

Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung)

Studientyp	Grundständiges Studium
Studienmöglichkeiten	Universität
Abschluss	Erste juristische Prüfung
Regelstudienzeit	4,5 Jahre



■ Studienfach Rechtswissenschaft

Das grundständige Studienfach Rechtswissenschaft vermittelt wissenschaftliches Grundlagenwissen in Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht sowie in Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Das Studium führt zum Abschluss Erste juristische Prüfung, der für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vorausgesetzt wird.

■ Mögliche grundständige Studiengänge

- Deutsch-Französisches Recht
- Rechtswissenschaft

■ Zugangsvoraussetzungen

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen: die allgemeine oder ggf. die fachgebundene Hochschulreife
- ggf. Bestehen eines hochschulinternen Auswahlverfahrens

■ Inhalte des Studiums

Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Pflichtfächern:

- Arbeitsrecht
- Ausländisches Recht: Introduction to Legal English
- Erbrecht
- Grundzüge des Umweltrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts
- Handelsrecht
- Privatrecht: Sachen- und Kreditsicherungsrecht
- Privatrecht: Vertragsrecht
- Strafrecht: Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches
- Strafrecht: Eigentums- und Vermögensdelikte
- Verfassungsrecht: Grundrechte
- Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht
- Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

■ Nach dem Studium

Wer die Erste juristische Prüfung der Rechtswissenschaft abgelegt hat, kann z.B. in den Tätigkeitsfeldern Rechtsberatung, -dienstleistungen, Rechtsprechung, Strafverfolgung oder Öffentliche Verwaltung ins Berufsleben einsteigen. Nach einem zweijährigen Vorbereitungsdienst und der Zweiten juristischen Staatsprüfung kann man als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin tätig werden.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren, Ausbildung, duales Studium – Wege im Überblick, Tipps und Reportagen



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

